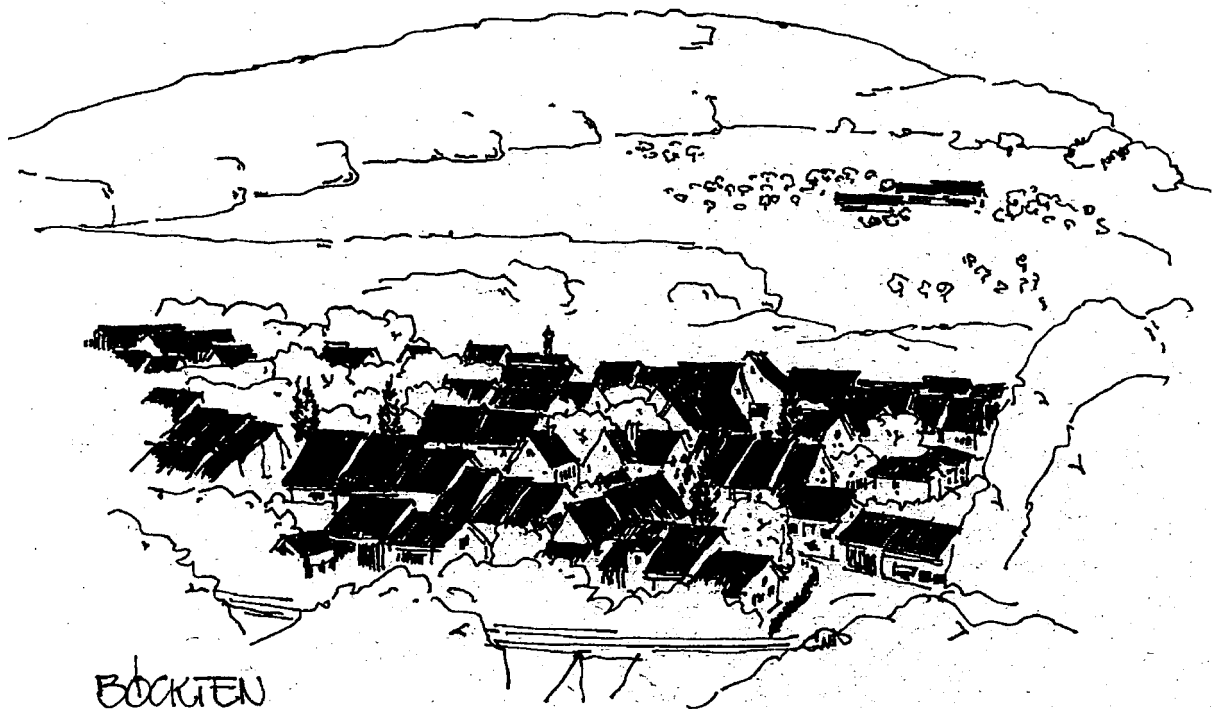




**Einwohnergemeinde
Böckten**

**EINLADUNG
ZUR 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2019**

**Montag, 17. Juni 2019, 20.15 Uhr,
im Gemeindesaal des Gemeindezentrums Weiermatt,
Weiermattstrasse 4**



***Sie sind freundlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
eingeladen.***

Böckten, den 29. Mai 2019

Gemeinderat Böckten

TRAKTANDEN

1. **Einleitung und Wahl der Stimmzähler**
2. **Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018**
3. **Beratung und Genehmigung der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde**
4. **Beratung und Genehmigung der Rechnung 2018 der Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen**
5. **Beratung und Genehmigung Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr DELTA**
Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.00
6. **Beratung und Genehmigung Ersatz Trefferanzeige 300m Schiessanlage Rickenbach**
Krediterteilung im Betrag von CHF 90'000.00
7. **Beratung und Genehmigung Kindergartenwegli vom Tiergartenweg über den Sportplatz**
Krediterteilung im Betrag von CHF 43'000.00
8. **Beratung und Genehmigung Projektierungskredit Ausbau Dammweg**
Krediterteilung im Betrag von CHF 35'000.00
9. **Beratung und Genehmigung Erschliessung Ob den Reben**
Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.00
10. **Verschiedenes**
Der Gemeinderat informiert über laufende Projekte.

A u f l a g e

Die ausführlichen Unterlagen zu den Traktanden 2 – 9 können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden (Montag, 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen und Auszüge davon bezogen werden.

Die Erläuterungen zu den Geschäften werden anlässlich der Versammlung mündlich ergänzt.

Beschlussprotokoll der 3. Versammlung der Einwohnergemeinde

vom Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.15 bis 22.00 Uhr
im Gemeindezentrum Weiermatt, Weiermattstrasse 4

-
- 1. Traktandum Einleitung und Wahl der Stimmenzähler**
Präsident Elmar Gürtler eröffnet die Versammlung und begrüsst alle Anwesenden. Als Stimmenzähler wird Willi Siegenthaler vorgeschlagen.
Beschluss: *Dieser Vorschlag wird von der Versammlung einstimmig mit 32 Stimmen angenommen.*
- 2. Traktandum Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Oktober 2018**
Beschluss: *Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Oktober 2018 einstimmig.*
Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag die Traktanden 5 und 6 vorzuziehen, damit die Vertretung des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros Sutter nach Behandlung der beiden Traktanden die Versammlung verlassen kann.
Beschluss: *Der Änderungsantrag des Vorsitzenden zur Bereinigung der Traktandenliste wird einstimmig mit 32 Stimmen angenommen.*
- 3. Traktandum Beratung und Zweite Einspeisung Niederzone Krediterteilung im Betrag über CHF 540'000**
Abstimmung: *Die Versammlung genehmigt den Kreditantrag im Betrag über CHF 540'000 für die Erstellung der zweiten Einspeisung der Niederzone mit 30 Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.*
- 4. Traktandum Beratung und Genehmigung Erschliessung Eifeld Krediterteilung im Betrag über CHF 770'000**
Abstimmung: *Die Versammlung beschliesst mit 17 Stimmen zu 7 Stimmen nicht auf das Traktandum einzutreten.*
- 5. Traktandum Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung**
Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung
3.1 Festsetzung der Löhne
3.2 Festsetzung der Steueransätze:
- Einkommenssteuer natürlicher Personen
- Vermögenssteuer natürlicher Personen
- Ertragssteuer juristischer Personen
- Kapitalsteuer juristischer Personen
- Feuerwehropflichtersatz
3.3 Gebühr für Kontrolle der Ölfeuerungen
3.4 Festsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren:
- Grundgebühr
- Marken/Vignetten (Heft à 10 Marken)
- Container für Gewerbe und Industrie (Gewichtsabhängig)
3.5 Festsetzung der Parkplatzerersatzabgabe
3.6 Festsetzung der Hundegebühren

- 3.7 Festsetzung der Gebühren der Wasserversorgung
- 3.8 Festsetzung der Gebühren der Abwasserbeseitigung
- 3.9 Festsetzung der Gebühren zu Verwaltungs- und Organisationsreglement
- 4.0 Beschlussfassung des Budgets 2019
- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan des Gemeinderates

Beschluss: *Die Versammlung genehmigt die Besoldungen (Punkt 3.1), die Steuersätze (Punkt 3.2), die Gebühren (Punkte 3.3 – 3.9) wie in den Anhängen I – III zum Budget 2019 aufgeführt, sowie das Budget 2019 der Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung (Punkt 4.0) einstimmig.*

Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt ein Projekt für den Ausbau des Dammweges ausarbeiten zu lassen.

Abstimmung: *Die Versammlung lehnt den Antrag ein Strassenprojekt für den Dammweg ausarbeiten zu lassen mit 13 zu 12 Stimmen ab.*

6. Traktandum **Beratung und Genehmigung des Reglements über die Sozialhilfe der Gemeinde Böckten (Sozialhilfe-Reglement)**

Beschluss: *Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Sozialhilfe der Gemeinde Böckten (Sozialhilfe-Reglement) einstimmig mit 32 Stimmen.*

7. Traktandum **Ermächtigung Beitritt zum Verein „Region Oberbaselbiet“**

Beschluss: *Die Versammlung ermächtigt den Gemeinderat einstimmig dem Verein „Region Oberbaselbiet“ beizutreten.*

8. Traktandum **Verschiedenes**

Beschluss: *Es werden keine Beschlüsse gefasst.*

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der EWG-Versammlung vom 12. Dezember 2018 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen

Die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Böckten schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 415'226.43 ab. Der Aufwand betrug CHF 4'074'489.41 und der Ertrag CHF 3'659'262.98. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 220'010. Es wurde somit ein um CHF 195'216.43 schlechteres Ergebnis erzielt, als erwartet.

Der unerwartet hohe Aufwandüberschuss ist fast ausschliesslich zurückzuführen auf den massiv höher ausgefallenen Finanzausgleich. Die restliche Ausgaben bzw. Einnahmen bewegten sich im Rahmen des Budgets.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuereinnahmen um gut 13% zurückgegangen. Dies entspricht einem Betrag von CHF 344'890.40. Der 2018 erzielte Fiskalertrag betrug CHF 2'245'470.80 und entsprach somit knapp den Erwartungen (Budget CHF 2.3 Mio.).

Bedingt durch das sehr positive Ergebnis des Vorjahres wirkte sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden negativ auf die Gemeinderechnung 2018 aus. Im Vergleich zur budgetierten Nettogutschrift von CHF 120'400 musste ein um CHF 279'591 schlechteres Ergebnis verbucht werden. Diese Abweichung ist einzig bedingt durch den massiv höheren Geberbeitrag in den horizontalen Finanzausgleich. Dies ist auf die bedeutend höher ausgewiesenen Steuererträge in der Rechnung 2017 zurückzuführen.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurde durchschnittlich rund 9.5% abgeschrieben. Dies entspricht einem Betrag von CHF 286'400 und bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Budgetiert wurden Abschreibungen in Höhe von CHF 308'000.00.

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 84'736.49. Dies bei budgetierten Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 3'550'000. Diese grosse Abweichung zum Budget erklärt sich durch diverse (noch) nicht realisierte Projekte wie z.B. die Erschliessung Gemsacher, Erschliessung Eifeld, Ringschluss mit Druckreduktion und den Bau der neuen Fernwärmanlage.

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) von CHF 372'377.22 mutiert durch den hohen Aufwandüberschuss von CHF 415'226.43 in einen Bilanzfehlbetrag von CHF 42'849.21.

Der Gemeinderat ist bestrebt, zur Deckung der Betriebskosten und Investitionen die vorhandenen Mittel umsichtig einzusetzen. Die Fremdfinanzierung soll weiterhin in Grenzen gehalten werden. Im Vordergrund stehen jedoch die gute Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur sowie die Erneuerung von notwendigen Einrichtungen, damit Sicherheit und Qualität stets gewährleistet sind.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 415'226.43 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	4'074'489.41	4'074'489.41	3'843'710	3'623'700	5'293'708.29	5'293'708.29
				220'010		
3 Aufwand	4'074'489.41		3'843'710		4'982'636.52	
30 Personalaufwand	1'415'652.00		1'472'745		1'276'331.99	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	688'542.25		682'525		668'101.92	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	286'400.00		308'000		289'820.00	
34 Finanzaufwand	74'219.49		79'200		130'413.62	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	76'581.74		3'170		298'982.61	
36 Transferaufwand	1'369'093.93		1'134'070		1'380'731.38	
38 Ausserordentlicher Aufwand					801'950.00	
39 Interne Verrechnungen	164'000.00		164'000		136'305.00	
4 Ertrag		4'074'489.41		3'623'700	311'071.77	5'293'708.29
40 Fiskalertrag		2'245'470.80		2'313'000		2'590'361.20
41 Regalien und Konzessionen		5'731.00		6'300		6'279.00
42 Entgelte		546'549.23		500'800		545'385.82
43 Verschiedene Erträge		605.00				233'523.38
44 Finanzertrag		146'314.32		141'470		149'420.66
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		50'281.60		61'980		14'365.55
46 Transferertrag		495'311.03		431'150		611'880.63
48 Ausserordentlicher Ertrag		5'000.00		5'000		1'006'187.05
49 Interne Verrechnungen		579'226.43		164'000	311'071.77	136'305.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2018

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand			25'000	25'000		
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand			25'000	25'000		
2 Bildung Nettoaufwand			25'000	25'000	55'681.05	55'681.05
6 Verkehr Nettoaufwand	4'447.45	4'447.45	230'000	230'000	135'355.10	135'355.10
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand Nettoertrag	33'061.49	605.00 32'456.49	1'575'000	330'000 1'245'000	43'401.17	267'991.05
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	47'227.55	47'227.55	2'000'000	2'000'000	6'949.80	6'949.80
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen	84'736.49	605.00 84'131.49	3'880'000	330'000 3'550'000	241'387.12	267'991.05
					26'603.93	

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2018

	Bestand per 1.1.2018	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2018
1 AKTIVEN	7'889'940.22	15'585'498.59	14'845'603.70	8'629'835.11
10 FINANZVERMÖGEN	4'882'967.52	15'500'762.10	14'559'203.70	5'824'525.92
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'006'972.70	84'736.49	286'400.00	2'805'309.19
Allgemeiner Haushalt	3'000'247.70	54'492.15	286'400.00	2'768'339.85
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	3.00	30'244.34		30'247.34
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2.00			2.00
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'720.00			6'720.00
2 PASSIVEN	7'889'940.22	4'840'621.79	4'100'726.90	8'629'835.11
20 FREMDKAPITAL	1'797'974.54	4'764'040.05	3'630'459.67	2'931'554.92
29 EIGENKAPITAL	6'091'965.68	76'581.74	470'267.23	5'698'280.19
Allgemeiner Haushalt	1'561'377.22		420'226.43	1'141'150.79
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	372'377.22		4'152'226.43	42'849.21-
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen	1'180'000.00		5'000.00	1'175'000.00
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	9'000.00			9'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'791'061.72	76'581.74		1'867'643.46
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'681'102.21		43'831.80	2'637'270.41
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	58'424.53		6'209.00	52'215.53

Traktandum 4 Beratung und Genehmigung der Rechnung 2018 der Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen

Bei Aufwendungen von CHF 326'432.37 und Erträgen von CHF 350'266.45 schliesst die Rechnung 2018 der Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 23'834.08 ab. Das Eigenkapital wächst folglich auf CHF 86'521.95. Im Voranschlag 2018 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 43'350.00 ausgewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2018 der Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'834.08 zu genehmigen.

**Traktandum 5 Beratung und Genehmigung Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr DELTA
Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.00**

Ausgangslage

Für das alte TLF stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Reparaturen und Erneuerungen an. Zudem entspricht das TLF, in mehrfacher Beziehung, nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch diese Ersatzbeschaffung könnte allenfalls die Fahrzeug-Flotte reduziert werden. Auf dem neuen TLF ist eine grössere Kabine (Doppelkabine) vorgesehen. Das längerfristige Ziel von drei Fahrzeugen könnte somit erreicht werden.

Projekt

Die Feuerwehr hat sich in der letzten Zeit intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. So wurde unter anderem eine Studie erstellt um zu prüfen, ob diese Ersatzbeschaffung sinnvoll ist oder ob das bisherige TLF mit entsprechendem Unterhalt weiterbetrieben werden könnte. Laut dieser Studie kam man zum Schluss, dass die Ersatzbeschaffung auf die gesamte Nutzungsdauer eines solchen Fahrzeuges wesentlich kostengünstiger ist.

Kosten

Die Gesamtkosten werden auf CHF 375'000.- veranschlagt. Die Kosten für das Fahrzeug werden durch die Gebäudeversicherung mit 60% subventioniert. Die Kosten für die zusätzlichen Aufbauten sind vollumfänglich durch die drei Gemeinden zu übernehmen.

Zusammenstellung der Kosten:

- Fahrzeug	CHF 335'000.00
- BGV – Subvention -60%	CHF -201'000.00
- Kostenanteil Gemeinden	CHF 134'000.00
- Kosten TLF Zubehör	CHF 40'000.00

Total Kostenanteil Gemeinden CHF 174'000.00 / % / brutto (ohne BGV) / netto (-60% BGV)

Böckten	BGV-Summe 33.79	Einwohner 805 30.56	CHF 114'600.00	CHF 53'174.40
Diepflingen	BGV-Summe 24.15	Einwohner 766 23.93	CHF 89'737.50	CHF 41'638.20
Thürnen	BGV-Summe 42.06	Einwohner 1384 45.51	CHF 170'662.50	CHF 79'187.40

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 375'000.00 mit einem Gemeindeanteil von CHF 53'174.40 für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr DELTA zu genehmigen.

Traktandum 6 Beratung und Genehmigung Ersatz Trefferanzeige 300m Schiessanlage Rickenbach
Krediterteilung im Betrag von CHF 90'000.00

Ausgangslage

Die bestehende Anlage ist ca. 30 Jahre alt. Es sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Einzelne Komponenten der bestehenden Anlage funktionieren seit ein paar Jahren nicht mehr oder nur noch unzuverlässig und können aufgrund des Mangels an Ersatzteilen nicht mehr repariert werden.

Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, einen Schiessstand zum Austragen der obligatorischen Schiessübungen zu betreiben.

Facts Evaluierung neuer Anlage

In der Schweiz gibt es zurzeit drei Lieferanten von Trefferanzeigen. Alle drei Anbieter haben eine Offerte abgegeben. Die offerierten Kosten betragen zwischen CHF 79'000.- und CHF 110'000.-.

Die Aufsichtskommission entschied sich für die mittlere Variante der Firma SIUS für CHF 83'000.-.

Begründung

Die Firma SIUS hat vor 30 Jahren bereits die bisherige Anlage geliefert. Die Schützen waren damit sehr zufrieden, ebenfalls mit dem Kundenservice. Beim neuen Modell der Anlage können die einzelnen Komponenten einfach durch die Schützen selbst ausgetauscht werden.

Kostenübersicht der Gemeinden Böckten und Rickenbach

Total CHF 90'000.- (inkl. CHF 7'000.- Reserve) für die Beschaffung und Installation einer Trefferanzeige SA 9005 der Firma SIUS.

Kostenteiler gemäss Gesellschaftsvertrag:

- Böckten 55% CHF 49'500.-
- Rickenbach 45% CHF 40'500.-

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 90'000.00 mit einem Gemeindeanteil von CHF 49'500.00 für den Ersatz der Trefferanzeige 300m Schiessanlage Rickenbach zu genehmigen.

Traktandum 7 Beratung und Genehmigung Kindergartenwegli vom Tiergartenweg über den Sportplatz
Krediterteilung im Betrag von CHF 43'000.00

Ausgangslage

Aus der Bevölkerung wurde ein Vorschlag an die Gemeinde getragen, welcher die Sicherheit auf dem Kindergarten- und Schulweg erhöhen soll. Dazu soll von der Allmend-Garage am Dammweg eine Fussweg-Verbindung über den Sportplatz geschaffen werden, welche auf direktem Weg zur Turnhalle und zum Kindergarten führt. Durch diese Massnahme kann man den engen Umweg durchs Dorf, vorbei an der Garage umgehen und dadurch die Sicherheit für die Kinder wesentlich erhöhen.

Projektbeschreibung

Im Knoten Dammweg / Tiergartenweg soll mit «gelben Füsschen» der Querungsbereich markiert werden, wo für Fussgänger und Automobilisten die, unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten, beste Sicht herrscht. Auf dem Vorplatzbereich der Autogarage ist geplant mit einer Fussgängerstreifen-ähnlichen Markierung einen Gehbereich zu kennzeichnen, damit dieser nicht mit Fahrzeugen zu-parkiert wird. Der Bereich soll zusätzlich mit einem Gehrecht grundbuchrechtlich gesichert werden. An der Ecke der beiden Parzellen Nr. 14 (Allmend-Garage) und 4 (Sportplatz / MZH) soll die bestehende Umzäunung angepasst werden resp. mit einer Tür versehen werden, durch welche die zu Fuss gehenden auf das Areal vom Sportplatz gelangen können. Der Höhenunterschied zwischen Dammweg und Sportplatz würde mit einer demontierbaren Leichtmetalltreppe überbrückt. Die Demontierbarkeit ist erforderlich, da sich im Bereich der neuen Fusswegverbindung die 100m-Laufbahn befindet. Im Falle einer Nutzung derselben, kann die Treppe mit zwei Personen aus der Halterung gehoben und andernorts zwischengelagert werden. Der Fussweg zwischen Sportplatz und 100m-Laufbahn würde mit Sicker-Verbundsteinen befestigt. Eine Beleuchtung ist nur im Bereich der Treppe vorgesehen.

Im Kostenvoranschlag sind folgende Leistungen eingerechnet:

- Fussweg mit Sicker-Verbundsteinen, L= ca. 40m'
- Solar-Beleuchtungskandelaber, 1 Stk.
- Leichtmetalltreppe inkl. Montage, Anpassung best. Zaun und Einbau Schiebetür
- Markierungsarbeiten, Grundbuch- und Planungskosten

Kostenvoranschlag

Die Kostenangaben basieren auf eingeholten Unternehmerofferten und Erfahrungswerten.

Preisstand: Mai 2019; Kostengenauigkeit: +/- 10 %

Metallbau- / Schlosserarbeiten	CHF	14'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	8'000.00
Elektriker / Beleuchtung	CHF	10'000.00
Markierungsarbeiten	CHF	1'000.00
Grundbuchkosten	CHF	1'500.00
Planungshonorar	CHF	4'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	4'000.00
Total inkl. 7.7 % MwSt	CHF	43'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 43'000.00 für das Kindergartenwegli vom Tiergartenweg über den Sportplatz zu genehmigen.

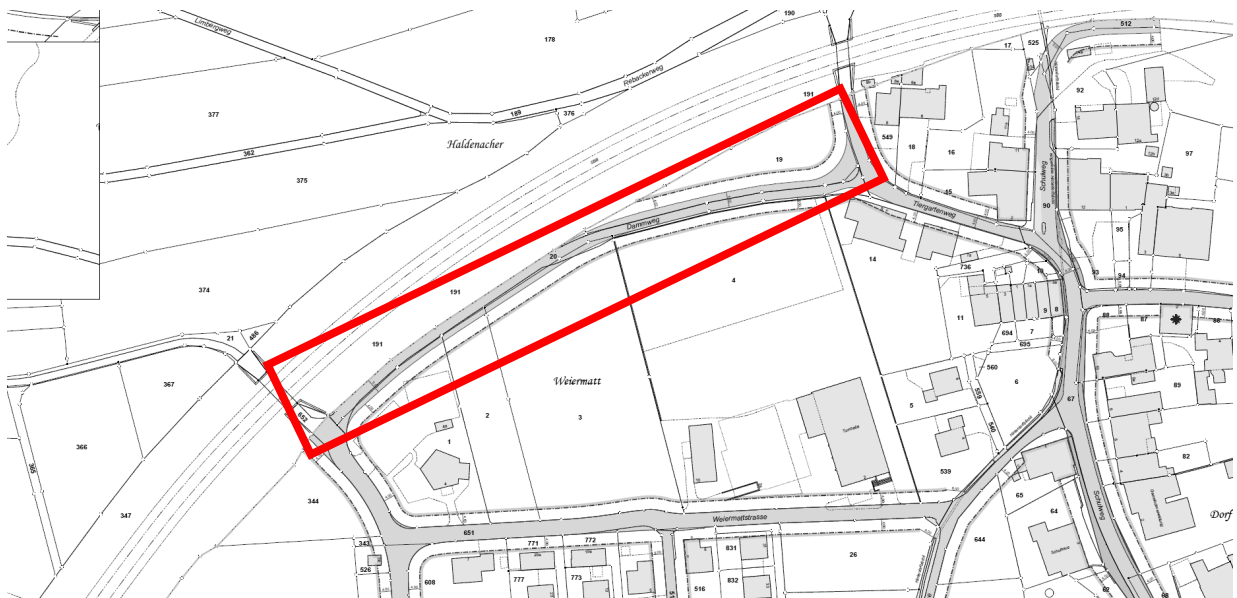
Traktandum 8 Beratung und Genehmigung Projektierungskredit Ausbau Dammweg
Krediterteilung im Betrag von CHF 35'000.00

Auf schriftlichen Antrag aus der Einwohnerschaft wurde der Gemeinderat beauftragt, das Thema Ausbau Dammweg zwischen der Weiermattstrasse und dem Tiergartenweg, auf einer Länge von rund 220m erneut aufzugreifen. Er soll gemäss dem rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan auf eine Breite von 5.50m ausgebaut werden. Mit dem Strassenausbau werden auch die für den Strassenbau typischen Elemente wie Beleuchtung, Strassenränder und Oberflächenentwässerung projektiert. Ebenfalls soll die verkehrliche Situation im Bereich der Bahnunterführung Tiergartenweg mit einbezogen werden. Die Bahnunterführung ist schmal, unübersichtlich und Fussgänger unbefriedigend. Es sollen zwei bis drei Varianten aufgezeigt werden, wie die Verkehrsführung in diesen Bereich verbessert werden kann.

Bereits in der der Projektierungsphase ist eine Überprüfung des bestehenden Baugrunds, respektive des bestehenden Belags notwendig. Bei Bauarbeiten muss die Gemeinde Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen, wenn Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen wie polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zu erwarten sind. Demnach müssen auf dem ganzen Abschnitt Untersuchungen durchgeführt werden. Im Hinblick auf allfällige Kosteneinsparungen, müssen die Ergebnisse bereits im Rahmen des Bauprojekts vorliegen. Dies schafft Planungs- und Kostensicherheit.

Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 die Projektierungskredite wie folgt vorgelegt werden sollen:

Projektierung Bauprojekt:	CHF 25'000.00
Materialuntersuchungen:	CHF 10'000.00
Gesamtkosten:	CHF 35'000.00



Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Projektierungskredit in Höhe von CHF 35'000.00 (Projektierung und Untersuchungen) für den Ausbau Dammweg zu genehmigen.

Traktandum 9 Beratung und Genehmigung Erschliessung Ob den Reben
Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.00

Um das noch unbebaute Bauland im Gebiet Ob den Reben zu erschliessen, muss das letzte Teilstück der Strasse ausgebaut werden. Das rund 35m lange Strassenstück soll nach dem rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan erstellt werden. Zusammen mit dem Strassenbau werden auch die Werkleitungen für die Kanalisation und die Trinkwasserleitung erstellt.

Strassenbau

Die Quartierstrasse muss komplett als Neuerschliessung erstellt werden. Es ist keine bestehende Bausubstanz vorhanden, welche in geeigneter Form wiederverwendet werden kann. Die Fahrbahn wird gemäss Bau- und Strassenlinienplan mit einer Breite von ca. 4.00m auf die Parzellengrenzen ausgebaut. Die Längsneigung beträgt zwischen 11.70% und 16.50% und ist so gewählt, dass es dem bestehenden Gelände angepasst ist und die Bauparzellen gut erschlossen werden können. Das Quergefälle beträgt 3% bei einseitiger Neigung. Die seitlichen Anpassungen werden grösstenteils mit Böschungen im Verhältnis 2:3 an das bestehende Gelände angepasst. Die Erstellungskosten betragen gesamthaft CHF 120'000.00.

Wasserleitung

Für die Trinkwassererschliessung der angrenzenden Parzellen wird innerhalb des Strassenareals eine neue PE-Leitung mit der Dimension DN 125/102.2 mm erstellt. Für den Unterhalt dieses Leitungsstückes (Spülen und Entlüften) wird am Ende der Leitung ein Hydrant versetzt. Die Erstellungskosten betragen CHF 45'000.00.

Kanalisation

Für die Entwässerung des Strassenareals wie auch der angrenzenden Bauparzellen wird eine neue Mischwasserkanalisation aus einem PE-Rohr mit dem Durchmesser 250mm verlegt. Aufgrund der Hanglage ist eine Entwässerung mittels einer Freispiegelleitung in die bestehende Kanalisation im Kreuzungsbereich Ob den Reben / Limbergstrasse nicht möglich. Aus diesem Grund soll die Kanalisationsleitung unter den bestehenden Gärten hindurch gestossen werden und im Bereich der Parzelle 577 an das Kanalisationssystem der Gemeinde angeschlossen werden. Die Erstellungskosten betragen CHF 210'000.00.

Erschliessung Ob den Reben:

– Strassenbau	CHF	120'000.00
– Kanalisation	CHF	210'000.00
– Wasserleitung	CHF	45'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 375'000.00 für die Erschliessung Ob den Reben zu genehmigen.